

Betreuungsvereinbarung



zwischen dem
SHYVA Hundezentrum | Andrea Lüders
und

bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Tierhalter/in:

Anrede: Frau Mann

Vor- und Nachname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon (mobil): _____

Mail-Adresse: _____

Notfallkontakt*: _____

*bitte nicht die eigenen Namen angeben!

Hundedaten

Geschlecht: Hündin Rüde

Name: _____

Rasse: _____ Geburtsdatum: _____

Kastriert: Ja Nein Hormonchip: Jahresch., seit: _____

Hundehaftpflicht bei: _____ Halbjahr, seit: _____

Vertragsnummer: _____ Schulterhöhe: unter 50cm

Chipnummer: _____ unter 65cm

Allergien/
Erkrankungen etc. _____ über 65 cm

Um in bestimmten Situationen richtig reagieren zu können, benötigen wir Ihr

Einverständnis:

1. Ich bin mit der Gruppenhaltung einverstanden und bin über etwaige Risiken dieser Betreuung in Kenntnis gesetzt worden. Die Gruppenhaltung erfolgt nur mit sozial verträglichen Hunden.

- Ja
 Nein

Das SHYVA Hundezentrum behält sich jedoch vor, den Hund nach eigenem Ermessen aus der Gruppe herauszunehmen und in Einzelhaltung zu betreuen. Der Hundehalter wurde über die Unterbringung und Haltung in der Betreuung eingehend informiert. Eine Unterbringung des Hundes mit anderen sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Hunde liegt im ordnungsgemäßen Ermessen des SHYVA Hundezentrums. In letzter Instanz liegt die Entscheidung über die Verträglichkeit bei uns. Das SHYVA Hundezentrum ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Hunde zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden oder belästigen. In diesem Fall entsteht eine zusätzliche Tagespauschale von 15 € für den Mehraufwand. Sollte eine Einzelhaltung nicht möglich sein, oder um unsere und andere Gasthunde zu schützen, muss ein Hund, der sich aggressiv und zerstörerisch verhält, auf Aufforderung, unverzüglich durch den Hundehalter oder einer von ihm bevollmächtigten Person abgeholt werden.

2. Ich bin mir bewusst, dass bei der Gruppenhaltung durch Spielverhalten oder auch kurzzeitige Differenzen zwischen einem oder mehreren Hunden, Verletzungen auftreten können. Der Hundehalter wurde vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Hunden und deren mögliche Verletzungsfolgen.

- Ja
 Nein

3. Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Maßnahmen zur Lärmvermeidung seitens des SHYVA Hundezentrums durchgeführt werden. Diese wurden mir vor Antritt der Betreuung in einem Gespräch dargelegt. (Dies bedeutet, dass der Hund bei Dauerbellern bspw. von uns ermahnt wird).

- Ja
 Nein

Nachfolgende Regelungen sind absolute Voraussetzungen dafür, dass wir die Betreuung Ihres Hundes übernehmen:

1. Der Tierhalter ist verpflichtet, mitzuteilen, ob seine Hündin läufig ist. Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Keinesfalls übernimmt das SHYVA Hundezentrum die Kosten, die durch die Deckung einer läufigen Hündin entstehen. Aus dem Umstand einer Deckung können keinerlei Rechte hergeleitet werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Geltendmachung von Rechten gegen andere Kunden des SHYVA Hundezentrums, wenn die Hündin während der Betreuung mit deren Hunden Kontakt hatte.

2. Im Verhältnis zum Tierhalter bzw. zum Vertragspartner wird die Haftung für das SHYVA Hundezentrum (bzw. für deren Mitarbeiter) auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt insbesondere für Verletzungen, die der Hund im Rahmen der Gruppenhaltung durch andere in Betreuung befindliche Hunde erleiden könnte. Generell gilt, dass die Haftung auf den aktuellen Wert des Hundes beschränkt ist. Das Zusammenbringen der Tiere zum Zweck der Gruppenhaltung kann nicht als Sorgfaltspflichtverletzung im Sinne des §834 BGB gewertet werden.

a) Im Verhältnis zu Dritten gilt, dass der Tierhalter das SHYVA Hundezentrum für einen vom Hund verursachten Schaden haftet. Der Tierhalter ist entsprechend verpflichtet, das SHYVA Hundezentrum von Ansprüchen Dritter freizustellen.

b) Für Schäden an mitgebrachtem Hundezubehör (Decken, Spielsachen, Bälle, Halsbänder) übernehmen wir keinerlei Haftung.

3. Bei Dauerbetreuungsverträgen behält es sich das SHYVA Hundezentrum vor, die Betreuung in dringenden Fällen (z.B. aufgrund von Krankheit) abzusagen. Die Geltendmachung von Schäden oder Kosten die durch den Ausfall entstehen, ist ausgeschlossen.

4. Das SHYVA Hundezentrum benachrichtigt den Hundehalter unverzüglich im Falle einer Verletzung/Erkrankung des Hundes während des Aufenthalts. Ist nach der Einschätzung von SHYVA Hundezentrum die tierärztliche Behandlung der Verletzung/Erkrankung des Hundes erforderlich, wird der Hund einem Tierarzt vorgestellt und entsprechend der tierärztlichen Expertise behandelt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Dazu gehören Tierarztfahrten und Tierarztbesuche. Eine Obergrenze eventueller tierärztlicher Behandlungskosten soll es ausdrücklich nicht geben. Die Wahl des Tierarztes oder des sonstigen fachkundigen Dritten und der Behandlung liegt im Ermessen von SHYVA Hundezentrum und wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen Hundehalters und auf dessen Rechnung eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Hundes zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Hundehalter das SHYVA Hundezentrum ebenfalls in seinem Namen und auf dessen Rechnung andere und/oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Hundes zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte. Soweit das SHYVA Hundezentrum für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Hundehalter das SHYVA Hundezentrum von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen. Muss der Hund im Falle einer Krankheit einzeln untergebracht werden, so entsteht eine zusätzliche Tagespauschale in Höhe von 15,00 Euro für den Mehraufwand.

5. Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an das SHYVA Hundezentrum die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Hundes herangetragen werden, ist das SHYVA Hundezentrum berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Hundehalters eingeholt werden kann.

6. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb der vergangenen 12 Monate folgende Impfungen erhalten hat: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das SHYVA Hundezentrum berechtigt, wahlweise vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Für Folgeschäden solcher Impfungen (auch bei anderen Hunden) übernimmt das SHYVA Hundezentrum keinerlei Gewähr/Haftung. Auf Anforderung des SHYVA Hundezentrums hat der Hundehalter einen aktuellen Impfschutz nachzuweisen bzw. diesen bei Dauerbetreuung nach Nachimpfung selbstständig vorzulegen. Kann dieser Impfschutz nicht nachgewiesen werden, kann das SHYVA Hundezentrum die Aufnahme des Hundes verweigern, der vereinbarte Preis ist dann dennoch geschuldet, wenn der reservierte Betreuungsplatz für den Hund nicht durch einen anderen Hund besetzt werden kann.

7. Der Hund ist regelmäßig zu entwurmen. Dabei sollte die Entwurmung spätestens alle 6 Monate erfolgen, wir empfehlen jedoch alle 3 Monate.

8. Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten sowie von Parasiten wie z.B. Milben, Flöhen, Läusen o. ä. sein. Es wird empfohlen, den Hund 48 Stunden vor der erstmaligen Abgabe in die Huta mit einem Mittel gegen insektenartige Tiere (Flöhe, Läuse, Milben) und spinnenartige Tiere (Zecken) zu behandeln sowie dies regelmäßig zu wiederholen. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.

9. Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt gegeben. Das SHYVA Hundezentrum übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

10. Rücknahme des Hundes. Die Hunde sind pünktlich zum vereinbarten Termin abzuholen. Verspätungen sind telefonisch bekannt zu geben. Die Kosten, die sich aus einer Verspätung ergeben, sind von dem Tierhalter zu tragen. Der in Betreuung gegebene Hund wird spätestens zu den allgemeinen Öffnungszeiten vom SHYVA Hundezentrum durch den Hundehalter oder einen von ihm Bevollmächtigten abgeholt. Wenn der Hundehalter oder ein von ihm schriftlich Bevollmächtigter seinen Hund 3 Tage über den vereinbarten Abholtermin hinaus nicht abholt und das SHYVA Hundezentrum von seiner Verspätung nicht informiert sowie keine neue Vereinbarung getroffen wurde, ist das SHYVA Hundezentrum gezwungen, den Hund einem Tierschutzverein/Tierheim zu übergeben. Die anfallenden Gesamtkosten inkl. der dadurch entstandenen Betreuungsmehrkosten sind vom Hundehalter zu tragen.

11. Der Hundehalter verpflichtet sich, das SHYVA Hundezentrum über Untugenden seines Hundes (Raufer, Bissigkeit, Ängstlichkeit, Ausbruchverhalten usw.) oder vorhandenen Krankheiten (Bandscheibenvorfall, Verletzungen, usw.) ohne Einschränkung in Kenntnis zu setzen. Dieses betrifft auch Auflagen des Hundes (Maulkorb- oder Leinenzwang). Sollte er dies nicht tun, ist das SHYVA Hundezentrum berechtigt, den Betreuungsvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.

12. Ferner ist das SHYVA Hundezentrum berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls: - „höhere Gewalt“ (Sturm-/Wasserschäden, Blitzeinschlag etc.) oder andere vom SHYVA Hundezentrum nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen - Betreuung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden – SHYVA Hundezentrum begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit zuzurechnen ist.

13. Das Gelände sowie die Räumlichkeiten des SHYVA Hundezentrums sind videoüberwacht. Diese Aufnahmen stehen ausschließlich dem SHYVA Hundezentrums zur Verfügung und sind nicht für private Zwecke bestimmt.

14. Es gilt die jeweils gültige Preisliste.

15. Film- und Fotoaufnahmen: Ich bin damit einverstanden, dass während des Aufenthaltes in der Betreuung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Diese werden ausschließlich für Zwecke des Hundezentrums verwendet (interne Schulungen, Seminarangebote, Werbung, Homepage, WhatsApp, Social Media etc.) gemacht werden.

16. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben richtig sind und ich damit einverstanden bin, dass meine Angaben datentechnisch erfasst werden.

AGB gelesen und akzeptiert (inkl. der Stornierungsrichtlinien)

Datenschutzvereinbarung auf der Website zur Kenntnis genommen

Mein Hund wurde **nicht** von einer Behörde als gefährlich im Sinne §7 HundeG eingestuft

Unterschrift & Datum: _____